

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schwimm-, Fitness- und Animationskurse der Badbetriebs Gotha GmbH

§ 1 Allgemeines

1. Die Badbetriebs Gotha GmbH führt Schwimm-, Fitness- und Animationskurse im Stadt-Bad Gotha durch.
2. Zur Zahlung der Kursgebühren sind die Kursteilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet.
3. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schwimm-, Fitness- und Animationskurse der Badbetriebs Gotha GmbH gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Badbetriebs Gotha GmbH und dem Kursteilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.
4. Diese Bedingungen gelten ergänzend zur Haus- und Badeordnung. Beide Dokumente werden bei der Anmeldung anerkannt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Die Anmeldungen zu Kursen erfolgen über die Buchungsplattform der Internetseite www.stadt-bad-gotha.de oder an der Kasse des Bades und sind verbindlich.
2. Die Zahl der Kursteilnehmer, die durch Buchung auf der Buchungsplattform, persönlich oder durch die gesetzlichen Vertreter, die Teilnahme am Kurs verbindlich erklären, ist je Kurs begrenzt. Die Buchung verpflichtet, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, zur Zahlung der ausgewiesenen Kursgebühren.
3. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht bei Verträgen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Zeitraum vorsieht, kein Widerrufsrecht.
4. Die Kursteilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter erhalten für die Anmeldung eine Buchungsbestätigung/Rechnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und eine Terminübersicht für den kompletten Kurs.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarte Kursgebühr ist mit der verbindlichen Buchung über die Buchungsplattform grundsätzlich vor Beginn des Kurses fällig.
2. Die Absage der Teilnahme gegenüber der Badbetriebs Gotha GmbH muss über die Buchungsplattform oder in schriftlicher Form erfolgen. Bei der Stornierung eines

Kurses innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € fällig.

3. Zur Zahlung der Kursgebühr werden die folgenden Bezahlarten akzeptiert: PayPal, PayPal Plus (Kreditkarte und Lastschrift) sowie die Bar- oder EC-Kartenzahlung am Empfang des Stadt-Bades.
4. Die Preise verstehen sich in Euro (€) inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

§ 4 Umfang der Leistungen

1. Der Kurs wird persönlich und ohne das Beisein von Dritten, welche keine Kursbuchung vollzogen haben, und ohne Mithilfe der Erziehungsberechtigten durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die ausgewiesenen Eltern-Kind Kurse.
2. In den Kursgebühren ist der Badeintritt nicht enthalten. Dieser wird vor Ort bei Besuch des Kurses fällig (mind. 1,5 h).
3. Die angegebene Kurszeit ist der tatsächliche Beginn der Kurseinheit am Beckenrand.
4. Der Kursteilnehmer ist für die Einhaltung der Nutzungsdauer je erworbenem Eintrittstarif selbst verantwortlich. Eine Überziehung des Tarifs wird mit dem im Stadt-Bad Gotha geltenden Nachzahltarif berechnet.
5. Bei Kursen außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt der Zugang zum Bad maximal 15 Minuten vor Kursbeginn. Diese Regelung greift ebenfalls bei Kinder-Schwimmkursen, bei welchen eine erwachsene Begleitperson freien Zugang zum Bad hat (eine Wassernutzung bleibt für diese ausgeschlossen.)
6. Die Auswahl der Trainer bzw. Kursleiter obliegt dem Stadt-Bad, ein Anspruch besteht nicht.

§ 5 Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

1. Die Badbetrieung Gotha ist nicht verpflichtet, die Teilnahmegebühren bei nicht ärztl. nachgewiesener Krankheit oder Nichterscheinen des Teilnehmers zurückzuerstatten und/oder die fehlenden Unterrichtsstunden nachzuholen.
2. Krankmeldungen müssen bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn erfolgen. Bei nachgewiesener Krankheit (mit ärztl. Attest) können bei einem Ausfall von mehr als 50 % des Kurses die verpassten Kurseinheiten gutgeschrieben und im Anschluss bei einem Folgekurs angerechnet werden. Die Gutschrift hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr.

§ 6 Besonderheiten bei Kinderkursen

1. Die erste Schwimmstunde der Schwimmschule Kids dient der Wassergewöhnung und der Beurteilung der physischen Fähigkeiten. Der Kursleiter kann nach eingehender Prüfung entscheiden, ob das Kind die persönliche und körperliche Eignung bzw. Fähigkeiten für den Schwimmkurs mitbringt. Im Falle der Nichteignung wird der übliche Tarif für eine Einzelstunde fällig. Der Kurs kann innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.
2. Bei Kinder- Schwimmkursen hat eine Begleitperson freien Zugang zum Bad, um beim Umziehen helfen zu können. Eine Wassernutzung für die Begleitperson ist nur durch Bezahlen des regulären Badetarifs möglich.

§ 7 Kursausfall durch die Badbetreuung Gotha GmbH

1. Bei einem Kursausfall durch die Badbetreuung Gotha GmbH hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf die Rückzahlung des Kursbetrags oder einen Schadenersatzanspruch. Die Kursdauer verlängert sich lediglich um den/die ausgefallenen Termin/e.
2. Die Badbetreuung Gotha GmbH behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, den Kurs abzusagen. Die Teilnehmer werden hierüber, mindestens 3 Werktage vor Kursbeginn, schriftlich informiert. Die Kursgebühren werden in Form eines Gutscheins in voller Höhe zurückerstattet. Ein darüberhinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen.

§ 8 Datenschutz und Haftung

1. Die aufgrund der Anmeldung angegebenen Daten werden für kursbezogene Zwecke in der EDV gespeichert. Wir versichern, dass wir Ihre Daten nur für interne Zwecke nutzen. Der Datenverarbeitung stimmen die Teilnehmer ausdrücklich zu.
2. Grundsätzlich erfolgt die Kursteilnahme auf eigenes Risiko. Es wird angeraten, dass der Teilnehmer die Tauglichkeit von seinem Arzt vor Kursantritt prüfen lässt. In Einzelfällen behält sich die Badbetreuung Gotha GmbH vor, vom Teilnehmer ein ärztliches Attest über die Eignung zum Kurs zu fordern.
3. Die Haftung der Badbetreuung Gotha GmbH und derer Erfüllungsgehilfen sind auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt.

§ 9 Inkrafttreten

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schwimm- und Fitnesskurse der Badbetreuung Gotha GmbH unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise für beide Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Gotha, 13.11.2019

Badbetreuung Gotha GmbH